



INFO

„Wir. Für Sie.“

Ausgabe 4, Herbst 2018

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

die Zeit rennt gerade so weg. Sie kennen das bestimmt auch.

Unsere Versammlung für die Mitarbeitenden im Caritasverband Darmstadt e. V. war schon im April. Sie war dieses Mal anders gestaltet – mehr dazu lesen Sie in dieser Ausgabe.

Innerhalb der MAV gab es personelle Veränderungen durch Elternzeit, persönliche Entscheidungen, das In-Kraft-Treten der Kirchlichen Datenschutzverordnung. In diesem Zusammenhang hat sich Frau Bedersdorfer entschieden, ihr Amt als stellvertretende MAV-Vorsitzende abzugeben und sich ganz dem Datenschutz als Mitglied der MAV im Caritasverband zu widmen. An dieser Stelle begrüßen wir Angelina Kindinger sehr herzlich als neue stellvertretende Vorsitzende der Mitarbeitervertretung.

In dieser Ausgabe finden Sie außerdem Informationen zur Alterszeit und zum aktuellen Tarifabschluss. Bleibt zu sagen: Viel Spaß beim Lesen.

Ihre Rita Wingert, MAV-Vorsitzende

Mitarbeiterversammlung am 10.04.18 in Bensheim

Für den 10. April 2018 hatte die MAV zu ihrer alljährlichen Versammlung in das Caritasheim „St. Elisabeth“ nach Bensheim eingeladen. Unter dem Motto „Neuer Vorstand – Neue Wege“ folgte auch der Vorstand dieser Einladung und so kamen erfreulicherweise ca. 75 Mitarbeitende und der Vorstand an diesem Nachmittag zusammen.

Neu war die Idee der MAV gewesen, für diese Versammlung ganz aktiv die Mitarbeitenden in das Geschehen hinein zu beziehen.

So hatte sich im Vorfeld eine Gruppe aus der MAV gebildet, die die Anwesenden nach der Begrüßung in drei große Arbeitsgruppen aufteilte. An Stellwänden wurden zahlreiche Anregungen und Themen der Mitarbeitenden eingebracht, die später an den Vorstand als Fragen formuliert wurden. Ein wenig Improvisation war von Nöten, da die Themen möglichst offen und ohne Vorbehalte angegangen wurden.

An der ersten Stellwand ging es um eine Bestandsaufnahme und das schriftliche Festhalten der Antworten auf die Frage: „Welche (guten) Gründe gibt es, warum ich (gerne) beim Caritasverband Darmstadt arbeite?“

Hier kamen etliche Gründe zusammen, die später dem Vorstand als Feedback rückgemeldet wurden. Angefangen vom guten Betriebsklima, über die netten Kolleg*innen bis hin zur Sicherheit bei einem Arbeitgeber mit gutem Ruf tätig zu sein. Das gemeinsame Feststellen von positiven Aspekten wirkte sehr angenehm auf die Anwesenden und trug sichtlich zu einer guten Stimmung bei. In Schwung und Bewegung blieben die Arbeitsgruppen auch, weil nach Ablauf von etwa zehn Minuten die Gruppen an eine nächste Stellwand wandern sollten.

Begleitet und betreut wurden die Stellwände von Julian Berberich, Angelina Kindinger und Kirstin Reiniger.

HERAUSGEBER

Mitarbeitervertretung Ambulante Fachdienste, Sozialstationen und Verwaltung Caritasverband Darmstadt e. V., Heinrichstr. 32A, 64283 Darmstadt, E-Mail: mav@caritas-darmstadt.de

Redaktion: Angelina Kindinger, Kirstin Reiniger, Joachim Werner, Rita Wingert, Layout: Claudia Betzholz, Druck: Caritas Druckerei

Stellwand 2 und Stellwand 3 befassten sich zum einen mit den Erwartungen der Mitarbeitenden („Was soll geschehen, dass ich auch weiterhin gerne bei der Caritas arbeite?“) sowie mit den Befürchtungen („Was macht mir in Bezug auf die Zukunft Sorgen?“) Auch hier kamen etliche Punkte zusammen, die so zahlreich waren, dass sie aus zeitlichen Gründen nicht alle im Einzelnen als Fragen in der sich anschließenden Fragerunde an den Vorstand gestellt werden konnten.

In der Zwischenzeit kamen alle wieder im großen Saal zusammen. Da die neue erste Vorsitzende Rita Wingert leider unerwarteter Weise den Versammlungstermin nicht wahrnehmen konnte, berichtete Maria Bedersdorfer als stellvertretende Vorsitzende in bewährter Weise aus dem Tätigkeitsjahr 2017.

Nach einer kurzen Kaffeepause ging es in die Fragerunde, zu der sich die neue Caritasdirektorin Stefanie Rhein und der Caritasdirektor Ansgar Funcke gemeinsam den Fragen aus den Arbeitsgruppen stellten. Auch hier war die Stimmung angenehm entspannt.

Der Vorstand beantwortete die ihnen gestellten Fragen bestmöglich. Manch eine Frage konnte insofern nicht beantwortet werden, da gewisse Regelungen der AVR oder gar einer Bundesgesetzgebung unterliegen, wie zum Beispiel Altersteilzeit, Eingruppierungen oder Fortbildungsbudgets.

Erfreulich aus Sicht der MAV waren die Antworten auf die Frage nach dem Umgang mit Befristungen, die zusehend mehr unbefristeten Verträgen weichen sowie die Antwort auf eine Schlussfrage aus dem Plenum, wonach in Zukunft ein noch größerer Fokus auf die Mitarbeitergewinnung („Was tut der Verband, um Fachkräfte anzu-



werben?“) gelegt werden soll.

Die MAV hat sich in ihrer Auswertung der Versammlung auf jeden Fall vorgenommen, an den Fragen und Themen dran zu bleiben!

Weitere Anregungen dazu nimmt die MAV jederzeit gerne entgegen!

Fragen an den Vorstand

In der Mitarbeiterversammlung sind noch Fragen an den Vorstand zur Beantwortung offen geblieben. Im gemeinsamen Gespräch mit der Pressereferentin Claudia Betzholz und der MAV-Vorsitzenden Rita Wingert wurden diese vom Vorstand beantwortet.

Gibt es die Möglichkeit für Mitarbeitende im Homeoffice zu arbeiten?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit für formales Homeoffice nicht.

Die rechtlichen Anforderungen zum Beispiel in Bezug auf Arbeitssicherheit sind sehr hoch und es ist schwierig, diese zu gewährleisten. Es gibt in unserem Verband auch nicht viele Tätigkeitsfelder, für die Homeoffice überhaupt in Frage käme. Auch weil uns der kollegiale und persönliche Kontakt sehr wichtig ist, befürworten wir als Vorstand die Anwesenheitspflicht vor Ort. Wir verschließen uns jedoch der Diskussion nicht und so gibt es auch Ausnahmefälle zur ständigen Präsenz am Arbeitsplatz. In sehr seltenen Fällen, die mit dem Vorstand abgestimmt werden, kann die Präsenzpflcht am Arbeitsplatz individuell geregelt sein.

Prinzipiell gilt für unseren Verband nach wie vor: Wir richten keine Homeoffice- Arbeitsplätze ein.

Ist es angedacht, im Caritasverband Darmstadt e. V. ein Lebensarbeitszeitkonto einzuführen, damit Mitarbeitende irgendwann eine Auszeit nehmen oder früher in Rente gehen können und trotzdem Lohn erhalten?

Für manch einen Beschäftigten ist dies eine attraktive Vorstellung. Immer wieder einmal wird das Thema an uns herangetragen, nachdem der Gesetzgeber 2009 als Ersatz für die ehemalige Altersteilzeit mit dem Flexi-II-Gesetz die Möglichkeit von Zeitwertkonten geschaffen hat. Das Thema ist jedoch viel komplexer als es zunächst erscheint. Das Vorgehen ist streng geregelt und nach Abwägung der Vor- und Nachteile sehen wir den Einsatz in unserem Verband nicht als sinnvoll. Das Gesetz hat so präzise Vorgaben, die es einzuhalten gilt, so dass eine Einführung ohne fachkompetente Beratung nicht möglich wäre. Die Eintragungen in die Arbeitszeitchronik beruhen auf Vertrauen, da eine kontrollierte Arbeitszeiterfassung in unserem Verband bisher nicht eingeführt wurde.

Für den Arbeitgeber ist die finanzielle Entwicklung des Guthabens nicht langfristig vorhersehbar. Bei einem Arbeitgeberwechsel kann das Guthaben nicht automatisch „mitgenommen“ werden. Aufgrund dieser hohen Komplexität des Themas und der juristischen Fallstricke, die hier gegeben sind, haben wir bisher davon Abstand genommen, dieses Lebensarbeitszeitkonto einzuführen, weil aus unserer Sicht die Nachteile die Vorteile bisher eindeutig überwiegen.

Wenn die Arbeit nicht darunter leidet und das Team den Ausfall eines Kollegen oder einer Kollegin auffangen kann, dann besteht die Möglichkeit z. B. für ein Sabbatjahr unbezahlten Urlaub zu nehmen. Aber wie gesagt, das Thema

ist sehr komplex und auch eine solche Lösung darf nicht zu Lasten Dritter gehen.

Wie steht der Verband zu sachgrundlosen und projektbezogenen Befristungen?

Der Vorstand begrüßt die Initiative der MAV, sachgrundlose Befristungen so gering wie möglich zu halten. Soweit es geht, möchten wir unseren Mitarbeitenden eine Planungssicherheit bieten. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Doch bei projektbezogenen Befristungen herrscht eine vollkommen andere Sachlage. In diesen Fällen ist die Befristung des Arbeitsvertrages völlig legitim. Als Vorstand müssen wir die Wirtschaftlichkeit des Verbandes im Blick behalten, da wir eine hohe Verantwortung für alle Arbeitsplätze tragen, daher können wir projektbezogene Arbeitsverträge nur befristet abschließen.

Aber auch hier sind wir nicht untätig: Zum einen versuchen wir, Projekte in die Regelfinanzierung zu bekommen, zum anderen bemühen wir uns bei jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin, an anderer Stelle einen Arbeitsplatz anzubieten, sollte das Projekt enden. Eine gewisse Flexibilität wird dabei jedoch vorausgesetzt. Daher sind wir auch für Menschen, die bei uns projektbezogen arbeiten, ein zuverlässiger Arbeitgeber, der den Mitarbeitenden eine Perspektive bietet.

Wie reagiert der Verband auf Veränderungen auf sinkende Kirchensteuermittel?

Es ist richtig, die Kirchensteuermittel sinken. Zum einen wegen vermehrter Kirchengaustritte und zum anderen, weil viele Menschen ihre Kinder nicht mehr taufen lassen. Derzeit erhalten wir rund drei Millionen Euro. Für dieses Geld sind

wir sehr dankbar, doch die mit der Kirchensteuer geförderten Bereiche werden auch heute schon mit einem hohen Teil an Eigenmitteln mitfinanziert.

Unsere restlichen 47 Mio. Euro finanzieren sich durch Krankenkassen, Kommunen, Bund und Länder für die Dienstleistungen, die in unseren Einrichtungen und Dienststellen erbracht werden.

Den Jahresüberschuss, den wir erwirtschaften, hinterlegen wir in Rücklagen. Diese Rücklagen sind für den Verband sehr wichtig, denn damit finanzierten wir neue Projekte oder überbrücken Zeiten wirtschaftlicher Engpässe. So haben wir zum Beispiel 2004 einen dramatischen Einbruch durch die Aktion „Sichere Zukunft“ des Landes Hessen erfahren, die allein für unseren Verband Mindereinnahmen in Höhe von ca. 600.000 Euro bewirkten. Unser Verband hat in dieser Zeit keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen, sondern es geschafft, innerhalb von zwei Jahren die betroffenen Mitarbeiter in neue Projekte einzusetzen. In dieser Zeit wurden Rücklagen benötigt, um diese weiter beschäftigen zu können.

Stets suchen wir auch nach neuen Ideen und Strategien, um auch in Zukunft wirtschaftlich gut aufgestellt zu bleiben und weiterhin ein sicherer Arbeitgeber in der Region zu bleiben!

Tarifabschluss 2018

Verlängerung der Altersteilzeit (ATZ)

Mit dem Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission erhalten die Mitarbeitenden nicht nur mehr Geld, auch die Regelungen der ATZ wurden verlängert bis 2021:

Ab dem 60. Lebensjahr können Mitarbeitende für längstens fünf Jahre ATZ formlos beim Dienstgeber beantragen. Die ATZ endet mit dem Beginn der Altersrente.

Man unterscheidet zwischen dem Block- und dem Teilzeitmodell.

- **Blockmodell:** Bei einem vereinbarten ATZ-Zeitraum von z.B. 5 Jahren arbeiten Sie 2,5 Jahre mit Ihrem bisherigen Stellenanteil (Arbeitsphase). Sie erhalten 60% Ihres Brutto-Gehaltes. Die nächsten 2,5 Jahre gehen Sie in die Freizeitphase der ATZ und erhalten weiterhin 60% Ihres Brutto-Gehaltes.
- **Teilzeitmodell:** Bei einem Zeitraum von 5 Jahren arbeiten Sie durchgehend mit 50% ihres bisherigen Stellenanteils und erhalten die ganze Zeit hindurch 60% Ihrer Brutto-Bezüge.

Näheres dazu lesen Sie in der Anlage 17a der AVR. Lassen Sie sich von Ihrem Rentenversicherungsträger informieren.

7,5 Prozent Lohnerhöhung in 3 Schritten

Die Mitarbeitenden der Caritas-Einrichtungen erhalten in drei Schritten im Zeitraum vom 01.06.2018 bis 01.03.2020 zwischen 7,5 Prozent und 7,88 Prozent mehr Gehalt.

Mit dem August-Gehalt wurde der erste Schritt der Erhöhung, rückwirkend zum 01.06.2018, umgesetzt.

Zudem gibt es weitere Regelungen für bestimmte Berufsgruppen, die im AK-mas-Tarif-Info Nr. 6 nachzulesen sind.

So wurde z.B. die Anlage 22 – Alltagsbegleiter – u. a. dahin geändert, dass diese Beschäftigten nunmehr Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten. Die Anlage wurde befristet bis 31.12.2018.

Die Tarif-Info wurde an die Dienststellen verschickt.

Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Am 5. November 2018 ist es wieder so weit. Die Vertrauensperson der schwerbehinderten und der ihnen gleichgestellten Menschen wird gewählt.

Wählbar als Vertreter der Schwerbehinderten und der ihnen Gleichgestellten sind auch Mitarbeitende, die keine Behinderung haben.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Schwerbehindertenvertretung hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Schutzvorschriften beachtet werden. Sie kann Maßnahmen zugunsten der schwerbehinderten Menschen bei den zuständigen Stellen beantragen und Anregungen und Beschwerden entgegennehmen.

Weitere Fragen dazu richten Sie an:

sbv@caritas-darmstadt.de

oder

direkt an Frau Irmgard Koch – Caritaszentrum Dieburg –, die amtierende Vertrauensperson für Schwerbehinderte und der ihnen gleichgestellte Personen.